

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die von „Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW“ angebotenen Fortbildungen

§ 1 Definitionen

- (1) Wir/uns: Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW, Drostenoort 87, 48599 Gronau-Epe
- (2) Kunde/Kunden: Volljährige Person, die im Namen einer Einrichtung (Bspw. Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule) einen Vertrag mit uns schließt, der Leistungen enthält, die im Wesentlichen auch den Schülern oder Mitarbeitern der Einrichtung zugutekommen
- (3) Kursleitung: Jana Moldenhauer oder ein von uns angestellter Mitarbeiter, der die Fortbildung leitet

§ 2 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

- (1) Diese AGB gelten für alle durchgeführten Fortbildungen und Schulungen durch „Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW“.
- (2) Alle Angebote, Vereinbarungen und Änderungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail, WhatsApp, Post oder unterschriebene Angebotsbestätigung). Individuelle Absprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich von der Anbieterin schriftlich bestätigt wurden. Mit der Annahme eines Angebots gelten diese Bedingungen als anerkannt – auch für zukünftige Leistungen.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald die schriftliche Bestätigung der Buchung erfolgt ist – entweder durch Angebotsannahme oder durch eine formlose Buchungszusage per E-Mail oder Messenger.
- (4) Vertragspartner ist die Kita bzw. Einrichtung, die die Fortbildung/ Schulung für eine Gruppe von Schülern/ Mitarbeitern bucht oder eine Person, die die Fortbildung für sich bucht.
- (5) Eine namentliche Nennung der teilnehmenden Schüler/ Mitarbeiter ist erforderlich und vor Beginn des Programms schriftlich einzureichen.

§ 3 Von uns geschuldete Leistungen

- (1) Wir schulden je nach Vereinbarung die Durchführung der Fortbildung/ Schulung am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt für die vereinbarte Dauer.
- (2) Wir schulden keinen konkreten Erfolg des Kurses und übernehmen insbesondere keine Garantie für den individuellen Erfolg des Schülers/ Mitarbeiters.

§ 4 Inhalte und Durchführung des Programms

- (1) Die Fortbildungen/ Schulungen haben verschiedene Inhalte und werden individuell mit den Kunden abgesprochen.
- (2) Die Durchführung erfolgt in einem großzügigen und bestuhlten Raum/ Turnraum/ Kreativraum der Einrichtung mit ausreichend Platz, Strom, Licht sowie Zugang zu sanitären Einrichtungen. Bestenfalls gibt es vor Ort eine weiße Wand zu Präsentationszwecken.

§ 5 Honorar und Zahlungsbedingungen

- (1) Das Honorar richtet sich nach dem individuell vereinbarten Angebot.
- (2) Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrags zur Zahlung fällig.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsdatum. Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Offene Zahlungen und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Das Programm wird unterbrochen, sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet. Bei Ausgleich der offenen Forderungen ist eine Fortsetzung wieder möglich.
- (2) Allerdings besteht kein Anspruch auf Nachholung der verpassten Kurseinheiten.

§ 7 Rücktritts- und Stornierungsregelung

- (1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausschließlich schriftlich per E-Mail oder Post möglich. Maßgeblich ist das Eingangsdatum.
- (2) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- > 12 Wochen: Kostenfreie Stornierung
- 9-12 Wochen vor Programmbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars werden fällig.
- 0-8 Wochen vor Programmbeginn: 100 % des Honorars werden fällig.

Diese Regelung dient der Planungssicherheit, da Termine frühzeitig geblockt und Vorbereitungen getroffen werden. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der Stornogebühr verrechnet.

§ 8 Absage von Einzelterminen

- (1) Wird ein Termin seitens der Einrichtung abgesagt (z. B. wegen Krankheit, Schließtag), bemühen sich beide Seiten um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf Nachholung besteht nur bei Verfügbarkeit.
- (2) Fällt ein Termin durch die Anbieterin aus (z. B. Krankheit), wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt das Honorar für die betroffene Einheit.

§ 9 Teilnehmerzahl und Durchführungsvoraussetzungen

- (1) Die Durchführung des Programms erfolgt in festen Gruppen mit mindestens 10-15 Teilnehmern.
 - (2) Sollte die Teilnehmerzahl geringer ausfallen, bleibt der gesamte vereinbarte Honoraranspruch bestehen und wird nicht reduziert.
 - (3) Sollten im Rahmen der Durchführung des Programms mehrere Gruppen zusammengelegt werden (z. B. aufgrund organisatorischer Entscheidungen der Einrichtung), hat dies keinen Einfluss auf das vereinbarte Gesamthonorar.
- Die Höhe des Honorars bleibt unabhängig von der Gruppengröße oder Gruppenstrukturierung bestehen.

§ 10 Zertifikate und Teilnahmebestätigungen

- (1) Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate für die Fortbildungen werden ausschließlich bei vollständiger und regelmäßiger Teilnahme sowie bei Eintrag und eigenhändige Unterschrift in die offizielle Teilnehmerliste ausgestellt.
- (2) Bei Verlust oder auf Wunsch zur erneuten Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,00 € fällig.

§ 11 Krankheiten und Gesundheitszustand

- (1) Eine Person darf nicht an der Fortbildung teilnehmen, wenn es Krankheiten und oder Symptome von möglicherweise ansteckenden Krankheiten wie Durchfall, Erbrechen, Windpocken, schwere Erkältungen, Covid-19 aufweist oder behördlich aufgefordert wurde, sich zu isolieren. Eine Teilnahme darf erst wieder nach einer Rücksprache des Teilnehmers mit einem Arzt und in Befolgung seiner Empfehlungen erfolgen.

(2) Der Kunde erklärt mit Abschluss des Vertrags und auch mit Besuch jedes Termins, dass die Teilnehmenden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen, die der Teilnahme entgegenstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Zweifel vorab mit einem Arzt Rücksprache zu halten und sich an dessen Empfehlung hinsichtlich der Teilnahme zu halten.

(3) Wir können dem Teilnehmer die Teilnahme am Termin verwehren, wenn der auf Tatsachen begründete Verdacht besteht, dass er gesundheitlich nicht in der Lage ist, an der Fortbildung teilzunehmen.

(4) Wenn der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer mit einer ansteckenden Krankheit an einem Fortbildungstermin teilgenommen hat, muss der Kunde uns unverzüglich telefonisch oder per E-Mail diesen Umstand und Informationen zum Ansteckungsrisiko mitteilen. Wir dürfen dann anonymisierte Informationen zum Ansteckungsrisiko an andere Fortbildungsteilnehmer übermitteln. Wir behandeln sämtliche weiteren Informationen vertraulich.

§ 12 Fristlose Kündigung durch die Anbieterin oder Ausschluss einzelner Teilnehmer

(1) Ein sofortiger Rücktritt durch die Anbieterin oder Ausschluss einzelner Teilnehmer ist möglich, bei/ wenn:

- Verstößen gegen die geltende Hausordnung der Einrichtung,
- Gemeinschaftswidrigem Verhalten während der Fortbildung trotz vorheriger Abmahnung durch die Kursleitung, insbesondere Störungen durch lautstarkes, unangemessenes oder querulatorisches Verhalten,
- respektlosem, beleidigendem oder herabwürdigendem Verhalten gegenüber der Kursleitung, Teilnehmenden oder Mitarbeitenden,
- Diskriminierung anderer Personen aufgrund persönlicher Merkmale,
- missbräuchlicher Nutzung des Programms zu parteipolitischen, weltanschaulichen oder agitatorischen Zwecken,
- eine Durchführung aus pädagogischer Sicht nicht gewährleistet werden kann,
- vereinbarte Rahmenbedingungen durch die Einrichtung nicht eingehalten werden,
- die Sicherheit der Kursleitung oder der Teilnehmer nicht gewährleistet werden kann.

(2) In diesen Fällen bleibt der Honoraranspruch vollständig bestehen.

§ 13 Urheberrecht und Materialien

(1) Alle im Rahmen der Fortbildung/ Schulung bereitgestellten Materialien (z. B. Arbeitsblätter, Handouts, Spielideen, Übungen) sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich innerhalb der Einrichtung für den internen Gebrauch verwendet und nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

(2) Zuwiderhandlungen können rechtlich verfolgt werden.

§14 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Personenbezogene Daten (z. B. Name der Einrichtung, Ansprechpartner, teilnehmende Personen) werden ausschließlich für organisatorische und abrechnungsrelevante Zwecke genutzt.

Alle Daten werden gemäß DSGVO behandelt.

Die Anbieterin verpflichtet sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlich bekannten Informationen der Einrichtung.

§15 Einwilligung zur Foto- und Filmverwendung

- (1) Foto- und Filmaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung von uns und aller abgebildeten Personen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter getätigt werden.
- (2) Im Rahmen der Fortbildungen/ Schulungen kann es zu Foto- und Filmaufnahmen der teilnehmenden Personen kommen, beispielsweise zur Dokumentation oder Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Flyer, Social Media von „Jana Moldenhauer – Kraftkiste“).
- (3) Eine Veröffentlichung von Bildern und Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung der Teilnehmer, die vor Beginn des Programms von der Einrichtung eingeholt und an „Jana Moldenhauer – Kinderturnen NRW“ weitergeleitet wird.
- (4) Ohne vorliegende, unterschriebene Einwilligung erfolgt keine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial, auf dem Personen erkennbar sind.

§16 Haftung

- (1) Die Anbieterin haftet für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Fortbildung/ Schulung.
Für Schäden haftet sie nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
Für Unfälle oder Verletzungen, die durch Selbstüberschätzung, äußere Umstände oder mangelhafte Ausstattung der Räumlichkeiten entstehen, übernimmt die Anbieterin keine Haftung.
Schäden an Materialien durch unsachgemäße Behandlung sind von der Einrichtung zu ersetzen.
- (2) Wir haften nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Es wird insbesondere keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen.
- (3) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Absatz 2 haften wir bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kundenvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von uns übernommener Garantien.
- (5) Dieser Paragraph gilt auch zu Gunsten unserer Mitarbeiter, Vertretern und Organe.

§17 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von „Jana Moldenhauer - Kinderturnen NRW“.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

§ 18 AGB-Änderungen

- (1) Wir passen unsere AGB regelmäßig an. Die jeweils aktuelle Version unserer AGB ist auf unserer Webseite zu finden.

Stand: 23.06.2025